

## **Entschließungsantrag**

**der Fraktion der SPD**

**zum Entwurf eines Gesetzes zur Beseitigung von Hemmnissen  
bei der Privatisierung von Unternehmen und zur Förderung von Investitionen  
— Drucksachen 12/103, 12/204, 12/216, 12/255 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die notwendige ökologische Sanierung der Energieversorgung in den neuen Bundesländern erfordert eigenständige kommunale Versorgungsunternehmen.
2. Die Treuhandanstalt wird aufgefordert, entsprechend Artikel 21 Abs. 3 des Einigungsvertrages den Kommunen ihre Versorgungsunternehmen zurückzugeben und ihre bisherige Verzögerungshaltung aufzugeben. Dann können in vielen Kommunen bereits beschlossene Investitionen für eine ökologisch verantwortbare kommunale Versorgungsstruktur und weit vorangetriebene Kooperationen zwischen west- und ostdeutschen Gemeinden zügig umgesetzt werden.
3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihre „Arbeitsanleitung zur Übertragung des kommunalen Vermögens“ zu ändern und die bisherige Ansicht aufzugeben, daß die Kommunen in den neuen Bundesländern auf den Erwerb von Aktienanteilen von in Gründung befindlichen Bezirksenergieunternehmen beschränkt sind bzw. daß der Rückgabeanspruch in Geldentschädigung zu leisten sei.
4. Zum Kern des Rechts auf kommunale Selbstverwaltung gehört auch die Wahrnehmung einer umfassenden und eigenständigen Energieversorgung. Bundesregierung und Treuhandanstalt werden aufgefordert, diesem Grundsatz zu entsprechen und unverzüglich die enteigneten kommunalen Energieunternehmen aus den früheren Bezirkskombinaten zu entflechten und den Kommunen zurückzugeben.

Bonn, den 14. März 1991

**Dr. Hans-Jochen Vogel und Fraktion**

